

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Nohfelden



ist nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

des Bürgermeisters (m / w / d)

zum 01. Oktober 2019 neu zu besetzen.

Die Amtszeit dauert gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 56 Abs. 3 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes (KSVG) bis zum 30.09.2029.

Die Besoldung erfolgt nach § 2 der Saarländischen Kommunalbesoldungsverord-nung in der Besoldungsgruppe A 15. Eine Höherstufung nach Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach Ablauf von zwei Jahren der Amtszeit der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers durch Beschluss des Gemeinderates möglich.

Im Falle der Wiederwahl des Amtsinhabers erfolgt die Besoldung nach der Besol-dungsgruppe B 2.

Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Gewäh-rung von Aufwandsentschädigungen an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter gewährt.

Der jetzige Amtsinhaber wird sich für die Wiederwahl bewerben.

Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister ist jede oder jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Uni-onsbürger, die oder der am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokrati-sche Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Nohfelden am 26. Mai 2019 nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keine Bewerberin oder kein Bewerber diese Mehrheit, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern, die bei der ersten Wahl die höch-sten Stimmenzahlen erhalten haben, statt.

Eine etwa notwendige Stichwahl findet am 09. Juni 2019 statt.

Bewerbungen mit allen aussagefähigen Unterlagen sind bis Donnerstag, 21.03.2019, 18.00 Uhr, an den Gemeindevahlleiter der Gemeinde Nohfelden, An der Burg, 66625 Nohfelden, unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl 2019“ zu richten.

Neben der schriftlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin oder als Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Der Gemeindevahlleiter wird zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nohfelden auffordern.

Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen endet am Donnerstag, dem 21.03.2019 (66. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, denen bei der letzten Gemeinderatswahl im Gemeinderat oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zufiel, bedürfen der Unterstützung von mindestens 81 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber. Der Unterstützung der Wahlvorschläge einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Weitere Auskünfte erteilt der Fachbereich „Finanzen und Personal“ bei der Gemeinde Nohfelden, Rathaus (Telefon 06852/885206).

Im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass folgende Daten für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren erfasst werden: Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum, Privatadresse, private Telefonnummer/Email. Darüber hinaus werden das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggfls. Nachweis über Schwerbehinderung gespeichert.

Die Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Gemeindeverwaltung Nohfelden verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Ablauf von sechs Monaten nach Versendung des Absageschreibens vollständig vernichtet, es sei denn, es sprechen rechtliche Gründe dagegen.

Nohfelden, den 13.12.2018
Peter Rosenau
Gemeindevahlleiter